

Ausgabe 1 | 9. Jänner 2018

Unternehmerischer Zugang der neuen Regierung stimmt Industrie optimistisch

Ob Arbeitszeitflexibilisierung, Modernisierung des Arbeitsrechtes, Bürokratieabbau, modernes Unternehmensrecht oder Stärkung der Exportwirtschaft - dass die neue Bundesregierung zentrale Forderungen der Wirtschaft aufgreift und bei der Umsetzung ihres Programmes einen sehr unternehmerischen Zugang hat, stimmt auch Oberösterreichs Industrie optimistisch. „Der Reform- und Gestaltungswille der neuen Bundesregierung ist zu begrüßen. Er wird dazu beitragen, dass unser Wirtschaftsstandort wieder auf die Überholspur wechselt“, ist DI Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie der WKOÖ, überzeugt.

Positiv bewertet Rübiger, dass sich viele der Ziele und Ansatzpunkte auch mit dem WKOÖ-Masterplan für den Standort Oberösterreich decken. „Die Reform der Arbeitsmarktpolitik etwa ist längst überfällig. Wir brauchen hier mehr Effizienz und Effektivität“, so der Spartenobmann. Als längst überfällig und daher enorm wichtig in der Umsetzung sind für Rübiger auch die geplante Fachkräfteoffensive nach internationalem Vorbild, die Bildungs- und Berufsbildungsoffensive, die Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40 Prozent sowie der flächendeckende Breitbandausbau. „Und es steht natürlich außer Frage, dass auch die sparte.industrie aktiv an der Umsetzung dieser Maßnahmen mitwirken wird“, erklärt Rübiger.

Zuspruch findet bei Rübiger auch die vorgesehene Reform des Verwaltungsstrafrechtes. Zur Verhinderung von Strafoxzessen soll das Kumulationsprinzip überarbeitet und die Unschuldsumutung gestärkt werden. „Außerdem will die neue Bundesregierung das Prinzip ‚Beraten statt Strafen‘ in den einzelnen Materiegesetzen verankern“, hofft Rübiger auf die Umsetzung dieser langjährigen Forderung der Interessensvertretung.

Viele positive Ansätze, aber durchaus auch Luft nach oben ortet Günter Rübiger in den Bereichen Umwelt und Energie. „Dass bis 2030 der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen kommen soll, ist aus unserer Sicht nicht erreichbar. Dieses Ziel gefährdet die Versorgungssicherheit und verteuert den Strombezug“, warnt Rübiger. Der Vorschlag der Industrie: Ausbau erneuerbarer Energieträger unter Maßgabe der national vorhandenen Potenziale unter wirtschaftlichen Prämissen.

Der angekündigte Ausbau der Wasserkraft muss hier eine wichtige Rolle spielen. Um das zu ermöglichen, wird man um Gesetzesänderungen nicht herumkommen. „Die Umgestaltung von Golden Plating-Gesetzen und Verordnungen in allen Bereichen ist Gebot der Stunde“, meint Rübiger abschließend.

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Sicherung des Fachkräftebedarfs im Regierungsprogramm verankert

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 befasst sich mit der Sicherung des Fachkräftebedarfes. Darin wird die Ausgangssituation wie folgt zusammengefasst:

„Eine enorm wichtige Frage im Standort-Wettbewerb ist die Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt. In Österreich haben mehr als zwei Drittel der Unternehmen Probleme dabei, Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen. Jedes zweite Unternehmen beklagt bereits Umsatzeinbußen aufgrund des Fachkräftemangels. Durch die demographische Entwicklung wird sich die Situation weiter verschärfen. Für Unternehmen ist die Frage, ob es qualifizierte Arbeitskräfte gibt, mittlerweile ebenso wichtig wie die rechtlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen in einem Land. Wir müssen daher sicherstellen, dass in unserem Bildungssystem die Menschen mit entsprechenden Inhalten und guter Durchlässigkeit für die Jobs qualifiziert werden, die in der Berufswelt auch tatsächlich gefragt sind. Ziel ist auch, die Qualifikation der heimischen Arbeitskräfte deutlich voranzutreiben und Arbeitslosigkeit abzubauen.

Nachstehend ein Auszug aus den wichtigsten Zielsetzungen des Programms:

- Stärkung der dualen Berufsausbildung
 - Starkes Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung in Unternehmen
 - Attraktivierung für leistungsorientierte Jugendliche aus dem Pflichtschulbereich für die Lehrlingsausbildung (Stärkung der Grundkompetenzen)
 - Aufwertung der Lehrberufe durch eine Imagekampagne für Lehrlinge (Vorbild Vorarlberg: 50% Schulabgänger sind Lehrlinge) – Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten sind für die einzelnen Berufsbilder darzustellen
 - Zukunftsorientierte Berufsbilder: Etablierung eines systematischen und professionellen Monitorings der Lehrberufe (Überprüfung der Lehrinhalte und Lernziele in Ausbildungs-, Lehrberufsverordnung und Berufsschullehrplänen) im Sinne der Berufsbildungsforschung in Abstimmung mit den realen Tätigkeiten in Unternehmen bis 2020 (inklusive Pilotdurchgang und Evaluierung)
 - Stärkung, Ausbau und laufende Attraktivierung des Konzepts der Lehrlingsausbildung mit Matura
 - Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen
 - Ausbildung stärker am Bedarf der Wirtschaft orientieren
 - Attestausbildung bei Lehrlingen nach Schweizer Vorbild prüfen
- Sicherstellung der Äquivalenz zu einer österreichischen Meistersausbildung oder Berufsausübungsbefähigungsprüfung im Rahmen der Überprüfung bei der Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen

BILDUNG

- Qualifizierte Zuwanderung bedarfsorientiert gestalten
 - Qualifizierte, gelenkte Zuwanderung als Ergänzung für den heimischen Arbeitsmarkt: Zuwanderungsmodelle werden flexibler unter stärkerer Berücksichtigung des Bedarfs auf Arbeitgeberseite (nachfrageorientiert, insbesondere mit MINT-Qualifikationen) gestaltet
 - Ausbildungsvereinbarungen und zeitlich befristete Beschäftigungsvereinbarungen werden angestrebt

(Quelle: Zusammen. Für unser Österreich., Regierungsprogramm 2017-2022)

2. Auslaufen des Beschäftigungsbonus!

Kurz vor Jahresende beschloss die neue Bundesregierung neben der Sistierung der Aktion 20.000 (Rundlaufbeschluss des Verwaltungsrats ist derzeit im Umlauf) das Auslaufen des Beschäftigungsbonus (diesbezüglicher [Newsletter der aws](#)):

- Anträge im Programm Beschäftigungsbonus können noch bis 31.1.2018 über den aws-Fördermanager eingereicht werden. Dies gilt sowohl für Erstantragstellungen als auch für Nachmeldungen von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen. Entscheidend für das zeitgerechte Einlangen der Anträge ist das Absenden am aws-Fördermanager.
- Ersatzarbeitskräfte können auch nach dem 31.1.2018 über den aws-Fördermanager erfasst werden und sind damit auch nach dem 31.1.2018 förderbar.

Ersatzkräfte sind solche, die nach einer vorzeitigen Beendigung eines förderungsfähigen Arbeitsverhältnisses eingestellt werden. Sie treten grundsätzlich zu den gleichen Konditionen (die Zuschusshöhe ist durch die ursprünglich beantragte Förderung gedeckelt) in die Förderung ein, wenn

- das ursprüngliche Arbeitsverhältnis zumindest vier Monate aufrecht war (Mindestbeschäftigungsdauer),
- die Ersatzarbeitskraft die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 6.1.1 der Sonderrichtlinie erfüllt und
- die Ersatzarbeitskraft nach Beendigung des ursprünglich beantragten/geförderten Arbeitsverhältnisses eintritt.

Die o.a. Informationen werden demnächst auf www.beschaeftigungsbonus.at veröffentlicht/ergänzt.

(Quelle: Dr. Martin Gleitsmann, Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit, Jänner 2018)

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

1. Energie- und Klimapolitik im zukünftigen Regierungsprogramm

Das zukünftige Regierungsprogramm enthält aus Sicht der oberösterreichischen Industrie viele positive und wirtschaftsverträgliche Ansätze und Maßnahmen.

Die neue Bundesregierung stellt dabei mit einem nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und sicheren Energiesystem wichtige Weichen für die Zukunft. Die Anforderungen an einen innovativen und erfolgreichen Wirtschaftsstandort haben größte Bedeutung.

Das Hauptaugenmerk liegt im Bereich Energie auf fünf Zielen:

- Integrierte Klima- und Energiestrategie
- Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz
- Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit
- Innovative Energiezukunft und saubere Mobilität
- Bürokratieabbau, Strukturen schaffen

Diese Ziele entsprechen im Wesentlichen den zentralen Themen der sparte.industrie.

Fest verankert ist beispielsweise das Bekenntnis zum Schutz von Wirtschaftszweigen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die sehr energie- und ressourceneffizient produzieren.

Positiv zu bewerten ist, dass alle Felder der Energieversorgung angesprochen werden. Essentiell wird sein, der sogenannten Sektorkopplung, also der Vernetzung von Strom-, Wärme- und Mobilitätssystemen und der damit verbundenen Infrastruktur große Bedeutung zuzumessen sind.

Grundsätzlich wird die Erarbeitung einer Klima- und Energiestrategie begrüßt. Kritisch zu hinterfragen ist dabei aber die Reihenfolge der Begrifflichkeiten.

Abgelehnt wird die klare Zieldefinition für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch auf 100 Prozent, denn auch bilanziell ist dies aus unserer Sicht bis 2030 faktisch nicht verlässlich erreichbar.

Betreffend Energieeffizienz ist die Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienz-Gesetzes grundsätzlich ein positiver Ansatz. Allerdings muss die österreichische Energieeffizienzpolitik grundlegend entbürokratisiert werden.

Positiv zu bewerten sind die Evaluierung der Förderinstrumente, insbesondere im Bereich Ökostromförderung und die Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit.

Die sparte.industrie wird sich weiter aktiv im Sinne Ihrer Mitglieder einsetzen und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Oberösterreich sorgen.

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

2. REACH Fristen - Verfügbarkeit von Rohstoffen

Die sparte.industrie darf auf die letzte Übergangsfrist der REACH-Registrierung aufmerksam machen. Diese endet mit 31.5.2018. Seit 2008 und bis 2018 sollten laut Schätzung der Europäischen Kommission EU-weit rund 30.000 chemische Rohstoffe registriert worden sein. Derzeit wurden jedoch nur rund 12.000 Stoffe registriert. Auch in Österreich liegt die Zahl der Registrierungen deutlich unter den Prognosen. Es könnte also sein, dass einige Stoffe, die nach dem 1.6.2018 benötigt werden, noch nicht registriert sind.

Den Begriff chemische Rohstoffe muss dabei sehr breit verstehen. Dabei handelt es sich nicht nur um klassische Chemikalien, sondern auch um Rohstoffe wie:

- Metalle und Mineralölprodukte
- Kohle und Pigmente
- Kühlmittel und ätherische Öle
- Lösungsmittel und Naturstoffe
- uvm.

Betroffen sind Hersteller, Importeure, Händler und Anwender von solchen Rohstoffen.

Ohne REACH-Registrierung dürfen solche Rohstoffe nicht mehr hergestellt, importiert, in Verkehr gebracht und folglich weder verwendet, noch vermarktet werden. Eine verabsäumte Registrierung kann daher eine ganze Wertschöpfungskette still legen.

Die WKÖ entwickelt seit Beginn der REACH-Verordnung in 2007 regelmäßig Unterstützungsmaßnahmen, die Ihnen ergänzend zu den Angeboten nützlich sein können. Diese sind insbesondere im Zusammenhang mit der REACH-Registrierung:

- Webinare zur Vorbereitung einer REACH-Registrierung:
<https://www.wko.at/service/umwelt-energie/reach-2018-sme-workshop.html>
- Liste von qualifizierten Beratern: <https://www.wko.at/service/umwelt-energie/Beraterlisten.pdf>
- Infoseite: www.wko.at/reach
- [REACH-Newsletter](#)

3. Begutachtung - Novelle zum Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz - Frist 23.1.2018

Sie finden [hier den Begutachtungsentwurf](#) zur Novellierung des Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (Oö. EIWOG) samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit der Bitte um allfällige Stellungnahme bis

Dienstag, 23. Jänner 2018

Allgemeines:

Das Bundes-Grundsatzgesetz zum EIWOG 2010 wurde mit der Novelle BGBl. I Nr. 108/2017 geändert. Deshalb muss auch das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Landes-Ausführungsgesetz entsprechend angepasst werden. Darüber hinaus wird die Novelle zum Anlass genommen, weitere Deregulierungsschritte zu setzen und punktuell klarere Regelungen im Hinblick auf einen (verwaltungs)ökonomischen Vollzug zu schaffen.

Die wesentlichsten Änderungen:

- Anpassungen hinsichtlich der Begriffsbestimmungen, Kleinsterzeugungsanlagen, Verpflichtungen von Erzeugern im Zusammenhang mit beabsichtigten Stilllegungen sowie Meldepflichten der Netzbetreiber und Stromlieferanten an die Novelle des Bundes-Grundsatzgesetzes
- Anhebung der Bewilligungsgrenzen für Photovoltaik- und Notstromversorgungsanlagen
- Synchronisierung von Begrifflichkeiten des Anlageverfahrens mit der Gewerbeordnung
- praxistaugliche Lösungen im Hinblick auf die nachträgliche Abänderungsmöglichkeit von Auflagen und die Fertigstellungsanzeige
- Anhebung des Mindestabstands bei Windkraftanlagen über 0,5 MW und Windparks mit gleichzeitiger Einräumung des "repowerings"

In Konsequenz der erweiterten Bewilligungsfreistellung für Photovoltaik- und Notstromanlagen auf 400 kW wird es zu einer Reduzierung von Behördenverfahren und damit auch zu Einsparungseffekten, vorrangig für die Landesvollziehung, geringfügig aber auch bei anderen Organparteien kommen.

Praxisgerechtere Regelungen in den Anlagenverfahren, der Entfall der Meldung für Stromhändler sowie die Beseitigung von Meldepflichten der Netzbetreiber und Stromlieferanten werden ebenfalls Einsparungen im Verwaltungsbereich auslösen. Die vorgesehene Novelle führt mit den entfallenen Melde- bzw. Berichtspflichten auch zu Einspareffekten bei den Antragstellern und Bewilligungsinhabern von Stromerzeugungsanlagen sowie bei Netzbetreibern, Stromlieferanten und Stromhändlern.

Stellungnahme/weitere Fragen richten an: E hubert.steiner@wkoee.at, T 0590909-4220

4. EL-motion 2018 - Elektromobilität für KMU und kommunale Anwender

Die E-Mobilität ist nicht aufzuhalten. Nach dem Hoch bei den Pkw-Anmeldungen im heurigen Jahr geht es nun darum, Nutzfahrzeuge mit Akkumulatoren und/oder Brennstoffzelle auf die Straße zu bringen. Ganz im Zeichen dieser Dynamik fungiert die EL-motion als Fachkongress für aktuelle Technologien und Geschäftsmodelle im Bereich der Elektromobilität für KMU und kommunale Anwender.

ENERGIE

DI Hubert Steiner | T 05-90909-4220

Im Fokus der Veranstaltung, die am 31. Jänner und 1. Februar 2018 im Austria Trend Hotel „Park Royal Palace“, 1140 Wien stattfinden wird, stehen Flottenfahrzeuge, Transporter, LKW, Busse, Kommunal- und Baufahrzeuge sowie internationale Logistik-Projekte. Weitere Themen sind Betriebskostenanalysen für (Nutz)Fahrzeugflotten, Autonomes Fahren, die Einsatzmöglichkeiten der Blockchain-Technologie sowie Fallbeispiele aus dem betrieblichen Alltagseinsatz von Personen- und Nutzfahrzeugen.

Bei dem von der Wirtschaftskammer Österreich in bewährter Kooperation mit dem BMWFW und BMVIT, dem Klima- und Energiefonds sowie dem österreichischen Städtebund organisierten Kongress stehen anwendungsorientierte Fachexpertisen und Networking im Vordergrund. So dreht sich am Abend des ersten Kongresstages alles um spezifische Teilmärkte bzw. Leitmärkte der Elektromobilität sowie um die Vernetzung der Akteure.

Die Keynote von Markus Kreisel von Kreisel Electric Freistadt, widmet sich der Fragestellung „E-Mobility 4.0 oder zurück zu Feld 1?“ und versucht Antworten darauf zu geben, wie die Transformation zu alternativen Antrieben im Nutzfahrzeugsektor gelingen kann. Ein Blick in die Vergangenheit soll zeigen, wo wir aktuell stehen. Der Blick in die Zukunft beleuchtet, was wir brauchen, um die E-Mobilität in den Bereich der Nutzfahrzeuge integrieren zu können.

Der Kongress richtet sich in erster Linie an Klein- und Mittelbetriebe aus Österreich und dem angrenzenden Ausland sowie an Hersteller, Lieferanten, Dienstleister, Fuhrparkverantwortliche und Komponentenzulieferer für Elektrofahrzeuge und für deren Ladeinfrastruktur. Damit soll insbesondere KMUs die Möglichkeit gegeben werden, die Chancen, die in diesem neuen Wirtschaftssektor liegen, zu erkennen und zu ergreifen.

Details zum Programm und zur Online-Anmeldung unter www.elmotion.at.

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Regierungsprogramm setzt zentrale steuerpolitische Forderungen der Industrie um

Positiv ist, dass im Regierungsprogramm die wichtigsten interessenpolitischen Anliegen der sparte.industrie wie die Senkung der Abgabenquote, der Körperschaftssteuer und der Lohnnebenkosten enthalten sind. Konkrete Aussagen gibt es zur tatsächlichen Ausgestaltung bei der Vereinfachung der Lohnverrechnung.

In einem ersten Schritt sollen die Prüfer der beiden wesentlichen Institutionen für die Lohnverrechnung (Finanzämter, Gebietskrankenkassen) in einer Prüfbehörde zusammengefasst werden. In einem zweiten Schritt soll auch die gesamte Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben ebenfalls bei der Finanzverwaltung erfolgen. Die Finanzverwaltung NEU übernimmt die Einhebung sämtlicher Lohnabgaben und erteilt Auskünfte an die Arbeitgeber. Die Beiträge werden anschließend an die jeweiligen Sozialversicherungsträger verteilt.

Parallel dazu werden die Beitragsgrundlagen bzw. Bemessungsgrundlagen harmonisiert bzw. die Anzahl der Beitragsgruppen massiv reduziert. Es wird eine einheitliche Dienstgeberabgabe geschaffen (Zusammenführung von DB, DZ und Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung sowie Kommunalsteuer) und es wird ein durchgängig einheitliches Verfahrensrecht (Bundesabgabenordnung) für alle Abgaben und Beiträge eingeführt. Dabei wird auch der Instanzenzug für Rechtsmittel vereinheitlicht, indem sämtliche Rechtsmittel an das Bundesfinanzgericht gehen.

In einem dritten Schritt sollen die Arbeitsmarktkontrollen durch die Finanzpolizei und die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) ebenfalls in die Finanzverwaltung NEU integriert werden.

„Durch die im Regierungsprogramm festgeschriebene Entrümpelung und Vereinfachung der Lohnverrechnung wird eine langjährige Forderung der sparte.industrie hoffentlich bald umgesetzt. Bei der Umsatzsteuer sollte die neue Bundesregierung ihre Energie auf die Verhinderung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen neuen Mehrwertsteuersystems verwenden, da dieses die österreichischen Unternehmen extrem belasten würde. Die Verfolgung eines österreichischen Pilotprojekts zu Reverse Charge sollte hingegen aufgegeben werden,“ sagt Annette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Was das Regierungsprogramm für Unternehmen bringt

In das Regierungsprogramm sind 90 Prozent der interessenspolitischen Forderungen aus dem Prioritätenprogramm der WKO übernommen worden.

Die Bundesregierung hat sich zur deutlichen Senkung der Steuer- und Abgabenquote verpflichtet: Neben der Senkung der Körperschaftssteuer und der Lohnnebenkosten wird es auch Erleichterungen bei Abschreibungen und für Betriebsübergaben in der Familie geben.

Die wichtigsten Maßnahmen für unsere Unternehmen:

- Senkung der Körperschaftssteuer (KöSt) - insbesondere auf nicht entnommene Gewinne sowie bei Mindest-KöSt
- Überprüfung und Verbesserung der Abschreibungs-Regeln (z.B. degressive Abschreibung)
- Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktionen - keine Zweckentfremdung (wie z.B. beim Familienlastenausgleichsfonds) mehr
- Senkung der Umsatzsteuer für Übernachtungen von 13 auf 10 Prozent
- Erleichterungen für Betriebsübergaben in der Familie durch höheren Grunderwerbssteuer-Freibetrag
- Evaluierung zur Reduktion von Bagatellsteuern (z.B. Schaumweinsteuer)
- Vereinfachung der Lohnverrechnung
- Reform des „Advanced Ruling“ - mehr Rechts- und Kostensicherheit durch verbindliche Auskünfte (z.B. Betriebsanlagenrecht)

Im Detail sind folgende Maßnahmen im Regierungsprogramm Steuern vorgesehen:

- Steuerstrukturreform „EstG 2020“
 - Modernisierung Gewinnermittlung, Einheitsbilanz
 - Rechtsformneutrale Besteuerung
 - Überprüfung Abschreibungsmethoden
 - Reduktion Einkunftsarten
 - Reduktion von Ausnahmen
 - Vereinfachung Lohnverrechnung
 - Tarifreform (Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen)
 - 2. Schritt: Abschaffung der kalten Progression

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Entlastung von Unternehmen
 - Senkung USt-Satz Übernachtungen auf 10 Prozent
 - Wiederherstellung der Regelung zur Einlagenrückzahlung
 - Senkung der KöSt (nicht entnomm. Gewinn, Mindest-KöSt)
 - Überprüfung der Abschreibungsregeln (Angleichung UGB)
 - Senkung Lohnnebenkosten
 - Erleichterung für Betriebsübergaben (Freibetrag GrESt)
 - Entlastung Kammerumlagen (Reformprogramme bis 30.6.2018)
 - Evaluierung Bagatellsteuern (Schaumweinsteuer, Systemwechsel NoVa)
- Vereinfachung
 - Reform Auskunftsbescheide (Ausdehnung Advance Ruling)
 - Effiziente Finanzverwaltung (Reform BAO. kooperative Verfahren, Ausbau elektronischer Zollabwicklungen, SAFT, Außenprüfung auf Antrag)
 - Jahressteuergesetze
- Umstellung auf generelles Reverse Charge-System (keinesfalls im Alleingang, RC nur einheitlich auf EU-Ebene akzeptabel)
- Vereinfachung
 - Strukturelle Vereinfachung der Lohnverrechnung
 - eine Prüfbehörde
 - eine Einhebungsbehörde (Finanzverwaltung)
 - einheitliche Arbeitgeberabgabe (KU2-Hebesätze!)
 - Inhaltliche Vereinfachung der Lohnverrechnung: Harmonisierung Beitragsgrundlagen, Reduktion von Ausnahmen, Orientierung am Abgabenrecht, Vereinfachung Reisekosten
- Digitale Betriebsstätte
- Transparenz für Multinationale Unternehmen
- Reduktion der Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent des BIP

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn durch strukturelle Gegenfinanzierungsmaßnahmen gedeckt
- Finanzierung der Maßnahmen durch ausgabenseitige Einsparungen und Strukturreformen vage
 - „Mehrere Milliarden Euro über die Legislaturperiode“
 - „Verwaltungsreform“, „Moderner Bundesstaat“, „Schlanker Staat“, „Reduktion der Sozialversicherungsträger“
 - Keine detaillierten Maßnahmen sowie Einsparungsvolumina nach Bereichen ersichtlich
- Entlastungen sind etappenweise bis 2020 geplant

3. Senkung Arbeitslosenversicherungsbeitrag - DN-Anteil

Die neue Regierung hat im Ministerrat die erste LNK-Senkung beschlossen - vorerst soll der DN-Anteil zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gestaffelt gesenkt werden:

Bisherige Rechtslage:

Die Höhe des DN-Anteil zur Arbeitslosenversicherung (AV) orientiert sich im Jahr 2017 an folgender Einkommensstaffelung:

- bis EUR 1.342,--: 0 Prozent,
- über EUR 1.342,-- bis EUR 1.464,--: 1 Prozent,
- über EUR 1.464,-- bis EUR 1.648,--: 2 Prozent.

Bei einem Bruttoeinkommen über EUR 1.648,-- ist der „normale“ AV-Beitragssatz für Versicherte von 3 Prozent einzubehalten.

Neue Rechtslage:

Zukünftig wird bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von EUR 1.948,00 ein reduzierter/gestaffelter Arbeitslosenversicherungsbeitrag festgelegt - dadurch soll für niedrige Einkommen entlastet werden und der Nettobezug um durchschnittlich rund EUR 300,-- pro Jahr erhöht werden.

Weitere Details sind bis dato noch nicht bekannt.

Ausgabe 1 | 9.1.2018

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

4. Aktuelle Infos zum Thema LEI

Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) hat gestern einen sechsmonatigen Übergangszeitraum für den LEI angekündigt. Nach heutiger Auskunft der FMA wird diese Übergangsfrist auch in Österreich angewendet.

Demnach kann im ersten Halbjahr 2018 eine Wertpapiertransaktion ohne LEI durchgeführt werden, wenn der Kunde der Bank/Wertpapierfirma die notwendigen Dokumente und Unterlagen übergibt, damit die Bank/Wertpapierfirma für den Kunden den LEI beantragt.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-issues-statement-lei-implementation-under-mifid-ii>

Einzelunternehmer benötigen einen LEI für betrieblich veranlasste Wertpapierveranlagungen (zB zur Nutzung des Gewinnfreibetrages), nicht aber für private Wertpapierdepots.

LEIs können auch bei der Firma GS1 Austria beantragt werden, die zu 100 Prozent im Eigentum der WKO ist. <https://www.gs1.at/in-der-praxis/finanzidentifikation-lei.html>

Wirtschaftliche Eigentümer-Register

Zu dem Thema gibt es einen kurzen Info-Artikel: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/was-ist-das-wirtschaftliche-eigentuemer-register.html>

Seitens BMF wurden für Anfang 2018 weitere konkrete Informationen angekündigt (wie FAQs, auch ein Erlass für „schwierige Auslegungsfragen“ wurde angekündigt).

Protokollierte Einzelunternehmer benötigen einen LEI für betrieblich veranlasste Wertpapierveranlagungen (z.B. zur Nutzung des Gewinnfreibetrages), nicht aber für private Wertpapierdepots.

5. Beschäftigungsbonus und Aktion 20.000 - Ministerratsvortrag

Wir übermitteln den Vortrag an den Ministerrat betreffend den Beschäftigungsbonus, der gemäß Bundespresseinformation beschlossen wurde:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180101_OTS0019/gute-konjunktorentwicklung-fuer-nachhaltige-reformen-nutzen.

Auf der aws-Homepage findet sich bereits der Hinweis, dass Anträge maximal bis zum 31. Jänner 2018 eingereicht werden können:

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

„HINWEIS

Anträge im Programm Beschäftigungsbonus können noch bis 31.1.2018 über den aws-Fördermanager eingereicht werden. Dies gilt sowohl für Erstantragstellungen als auch für Nachmeldungen von zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen. Für das zeitgerechte Einlangen der Anträge ist das Absenden am aws-Fördermanager erforderlich. Begonnene aber noch nicht abgesendete Anträge können nach dem 31.1.2018 nicht mehr entgegengenommen werden.“

Link: <http://www.beschaeftigungsbonus.at/>

6. Veranstaltung: NEUERUNGEN 2017/2018 - Steuern, Rechnungswesen, Bilanz - Update - Zusatztermin

Die Veranstaltung, zu der die WIFI-Unternehmer-Akademie und LeitnerLeitner nunmehr zum 14ten Mal gemeinsam einladen, gibt einen umfassenden Überblick über neue Gesetze und Richtlinien, aktuelle Judikatur und Finanzverwaltungspraxis in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen, Bilanzierung und Personalabrechnung. Die Informationen sind sowohl für Unternehmer als auch für Mitarbeiter in den genannten Bereichen von besonderer Bedeutung, um die relevanten Neuerungen ab 2018 zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung vornehmen zu können.

- Gesetzliche Neuerungen, Aussagen der Finanzverwaltung und praxisrelevante Rechtsprechung, insbesondere in folgenden Bereichen:
- Umsatzsteuer
- Ertragsteuern, Bilanzierung, Rechnungswesen
- Personalabrechnung, Arbeits- & Sozialversicherungsrecht
- Verfahrensrecht (BAO), Finanzstrafrecht

Highlights, wie zum Beispiel:

- Kurze Information zu Themenstellungen aus dem aktuellen Regierungsprogramm
- Warenlieferungen iZm „gebrochenen“ Transporten und Zwischenlagerung
- Kein Vorsteuerabzug bei geplanter Beteiligungsveräußerung
- Umsatzsteuerfalle: Rechnungen mit USt trotz Reverse Charge
- Beschäftigungsbonus: Förderung der Lohnnebenkosten von bis zu EUR 32.534,83 pro zusätzlich beschäftigtem Arbeitnehmer – steuerfrei!
- Rechtssicherheit durch das neue Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz?

Ausgabe 1 | 9.1.2018

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Wiedereingliederungsteilzeit ab 1. 7.2017 - ein „sachter“ Wiedereinstieg nach längerem Krankenstand
- Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEreG)
 - Neue Meldeverpflichtung für Unternehmen
 - Welche Gesellschaften und Personen sind betroffen?
 - Welche Daten müssen verpflichtend gemeldet werden?
 - Welche Konsequenzen sind bei Nicht- oder Falschmeldung zu erwarten?
- Ermittlung des Grundanteils bei bereits vermieteten Gebäuden
- Bitcoins und andere Kryptowährungen, steuerliche Behandlung
- Kleiner Imbiss im Anschluss an die Veranstaltung

Termin/Ort:

Do, 18.1.2018: 08:30 - 13:00 Uhr, WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Kostenbeitrag:

WKOÖ-Mitglieder und Klienten von LeitnerLeitner: EUR 99,--; Nicht-Mitglieder: EUR 139,--

Anmeldung:

Online: online.wkooe.at/UAK/2018-17210, E-Mail: unternehmerakademie@wifi-ooe.at, Telefon: 05 7000 - 7053

Ausgabe 1 | 9.1.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

1. Österreich soll zu den europäischen Innovations-Leadern aufsteigen

Die Bundesregierung setzt sich im neuen Regierungsprogramm das Ziel, dass Österreich in die Gruppe der europäischen Innovations-Leader aufsteigen soll und bekräftigt zudem eine zu erreichende Forschungsquote von 3,76 Prozent. Äußerst positiv sind die Eckpunkte der Maßnahmen, damit dies auch gelingen kann.

Der Masterplan 2018 der Sparte Industrie deckt sich vielfach mit den geplanten Zielen. Dies betrifft vor allem folgende Punkte aus dem Regierungsprogramm:

- **Jährliche, kontinuierliche Erhöhung der Forschungsausgaben des Bundes**, um die Forschungsquote von 3,76 Prozent zu erreichen.
- Forschungsfinanzierungsgesetz soll für mehr Planungssicherheit sorgen
- Bekenntnis zur **Forschungsprämie**
- Weiterführung der **Schwerpunktsetzung** in FTI, wie z.B. Quantenforschung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Life Science, Bioökonomie, Produktionstechnologien, Industrie 4.0, Elektromobilität, Sicherheit, Werkstofftechnologie.
- Konsequente Weiterführung vielversprechender Initiativen, wie Silicon Austria, Automobilzulieferindustrie, Batterieproduktion, Leuchtturmprojekte für den 5G-Bereich, Energieforschung, Sicherheitsforschung, etc.
- Standort Österreich als **F&E-Headquarter** stärken
- **Vermarktung** von Forschungsergebnissen stärken, IPR-Verwertung, Prototypenentwicklung, Verstärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft
- Weniger **Bürokratie** bei der Forschungsförderung, Synergien steigern, Doppelgleisigkeiten vermeiden, Umsetzung einer Forschungsförderungsdatenbank
- **Digitalisierung**: Flächendeckende Breitbandversorgung, 5G-Strategie, Chancen der Digitalisierung nutzen, Task-Force Digitalisierung
- **EU-Ebene**: EU-Forschungsrahmenprogramm für Österreich nutzen, auf bestehende Stärken aufbauen, Strukturfondsmittel optimal einsetzen
- **Open Innovation**: Umsetzung der Open Innovation-Strategie, insbesondere Aufbau einer Plattform und Umsetzung von Pilotprojekten

Die Sparte Industrie wird die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms fordern sowie bei den einzelnen Initiativen wie z.B. Open Innovation, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz aktiv mitwirken.

Ausgabe 1 | 9.1.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

2. Management-Fitness für die digitale Herausforderung

Die sparte.industrie der WKO Oberösterreich, die Industriellenvereinigung OÖ und die LIMAK Austrian Business School unterstützen mit dem Förderprogramm „Management-Fitness für die digitale Herausforderung“ die Digitalisierungsoffensive der OÖ. Wirtschaft und schreiben zu diesem Zweck ein 50Prozentiges Teilstipendium für den MBA und Universitätslehrgang „New Business Development in the Digital Economy“ aus.

Die digitale Transformation wird zu tiefgreifenden Veränderungen von Geschäftsmodellen, Strategien, Organisationen, Kommunikation und Arbeitsgestaltung führen. Entsprechend werden auch gänzlich neue Anforderungen an Führungskräfte gestellt. Wie Unternehmen beispielsweise mit Veränderungen, herbeigeführt durch neue Technologien, umgehen, entscheidet wesentlich über deren zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Das Programm „New Business Development in the Digital Economy“ schafft das nötige Verständnis für aktuelle Trends in der Digitalisierung und zeigt auf, was das konkret für Unternehmen bedeutet. Die Teilnehmer/innen erhalten das praktische Handwerkszeug, um die Möglichkeiten der Digitalisierung für ihr Unternehmen optimal zu nutzen und Wachstumspotentiale zu realisieren. Sie erlangen im Programm die Kompetenz schrittweise die digitale Transformation in ihren Unternehmen voranzutreiben.

„Vor allem für etablierte Unternehmen ist es notwendig die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und zu nutzen, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und damit Wachstumspotentiale zu realisieren“, ist Mag. Gerhard Leitner, MSc, Geschäftsführer der LIMAK Austrian Business School überzeugt. „Wenn Unternehmen nicht bereit sind sich selbst zu transformieren und ihre Geschäftsmodelle anzupassen, laufen sie Gefahr, Wettbewerbsvorteile einzubüßen. Absolvent/inn/en des MBA Programms New Business Development in the Digital Economy sind in der Lage, die Potentiale die sich für ihr Unternehmen durch die Digitalisierung bieten, zu erkennen und beherrschen die relevanten Managementtools, um diese auch realisieren zu können.“

Teilstipendien für Führungskräfte und High Potentials

Das Förderprogramm, als Kooperation zwischen der Wirtschaftskammer OÖ, der Industriellenvereinigung OÖ und der LIMAK Austrian Business School, richtet sich an vor allem an High Potentials (Nachwuchsführungskräfte) sowie Führungskräfte von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben in Oberösterreich, die sich in ihrem Unternehmen mit Wachstumspotentialen durch Digitalisierung auseinandersetzen.

Gefördert werden jeweils 50Prozent der Programmkosten für ein MBA Programm und einen Universitätslehrgang „New Business Development in the Digital Economy“.

Das bedeutet einen Gesamtförderbetrag von 13.900,- Euro.

Die Bewerbung zum Förderprogramm erfolgt schriftlich an stipendium@limak.at

Ausführliche Informationen zum Förderprogramm finden die Interessent/innen unter: www.limak.at/digital-stipendium

Ende der Bewerbungsfrist: 19. Februar 2018

Ausgabe 1 | 9.1.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

Die besten Bewerber/innen werden zu einem Hearing am 26. Februar 2018 eingeladen.

„In einer Welt von Industrie 4.0 und Digitalisierung braucht es nicht nur technologische Kompetenzen, auch Management-Qualifikationen sind zur Begleitung dieses dynamischen Wandels notwendig“, betont Dr. Axel Greiner, Präsident der Industriellenvereinigung Oberösterreich (IV OÖ). Dies mache die Ergänzung der Führungsbereiche in den Unternehmen um digitale Management-Funktionen notwendig. „Deswegen unterstützt die IV OÖ die Einrichtung dieser neuen Lehrgänge durch die Auslobung von Teil-Stipendien.“

„Die Digitalisierung bietet enorme Potentiale für die oö. Unternehmen und den Standort Oberösterreich. Um diese Chancen zu nutzen, sind neben der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Technologien vor allem ein geändertes Management von Geschäftsprozessen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und ein adaptiertes Führungsverhalten notwendig. Aktuelle und praxisorientierte Bildungsangebote - wie der MBA New Business Development in the Digital Economy der LIMAK - unterstützen dabei, diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen“, so DI Günter Rübiger, Obmann der Sparte Industrie der WKÖ.

3. LIT Lab for Digital Transformation and Law am 11. Jänner 2018, JKU

Die digitale Transformation erfasst alle Bereiche der Gesellschaft. Die gewaltigen technologischen Fortschritte der Digitalisierung haben das Potenzial, nicht nur die Wirtschaft, sondern die Gesellschaft insgesamt und damit auch unsere Rechtsordnung tiefgreifend zu verändern. Der am Linz Institute of Technology (LIT) verfolgte ganzheitlich-interdisziplinäre Ansatz zeigt sich auch im Lab for Digital Transformation and Law. ForscherInnen beschäftigen sich an diesem Lab mit den Möglichkeiten der rechtlichen Steuerung sowie den rechtlichen Fragen und Visionen der digitalen Transformation.

Eröffnen Sie mit uns gemeinsam das LIT Lab for Digital Transformation and Law und erhalten Sie im Zuge der Eröffnungsveranstaltung einen Einblick in die rechtlichen Herausforderungen der digitalen Transformation und damit in die Forschungsgebiete des Labs.

Termin: Donnerstag, 11. Jänner 2018, 15.00 - 17.00 Uhr (und anschließender Empfang)

Ort: Johannes Kepler Universität Linz, Uni-Center, Neuer Festsaal, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Anmeldung bis 10. Jänner 2018 an lit_law@jku.at oder T 0732/2468-1860

Mehr Infos unter: www.jku.at/lit/law

4. Forum Maschinenbau am 25. Jänner 2018 bei Future Dome Fill Maschinenbau, Gurten

Fast schon traditionell findet im Jänner das Forum Maschinenbau statt - veranstaltet vom Mechatronik-Cluster in Kooperation mit der sparte.industrie und der Landesinnung der Mechatroniker der WKO Oberösterreich. Neu ist 2018 die Ausrichtung ganz konkret auf Best Practice Beispiele. Ganz im Zeichen

Ausgabe 1 | 9.1.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

von "Vom Maschinenbau für den Maschinenbau" werden realisierte Lösungen zu aktuellen Herausforderungen und Trends rund um Digitalisierung und steigende Autonomie bei innovativen Maschinenkonzepten aus der Praxis präsentiert.

Als Anbieter von High-Tech-Lösungen für verschiedenste Branchen stellt sich **Fill Maschinenbau** seit jeher den Herausforderungen der Produktion der Zukunft. Wie Fill Maschinenbau dabei denkt und welche Ansätze dabei verfolgt werden, werden durch einen Vortrag sowie einen Einblick bei einem Unternehmensrundgang eindrucksvoll demonstriert.

Nutzen Sie die Gelegenheit und tauchen Sie ein in die digitale Welt und ihre Möglichkeiten:

Termin: Donnerstag, 25. Jänner 2018, 10:00 -17:00 Uhr

Ort: Future Dome der Fill Maschinenbau, Fill Str. 1, 4942 Furten

Kosten: Partner, Mitglieder der öö. Maschinen-, Metallwaren und Gießereiindustrie: EUR 198,-- (exkl. MwSt), regulär EUR 298,-- (exkl. MwSt)

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.mechatronik-cluster.at/veranstaltungen>

5. JKU-Transfertag zum Thema „Intelligente Produktion“ am 8. Februar 2018, WKOÖ

Den Wissenstransfer und -austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voranzutreiben, ist das erklärte Ziel des zum zweiten Mal stattfindenden JKU-Transfertags. Am 8. Februar wird der Schwerpunkt auf den Bereich der „Intelligenten Produktion“ gelegt.

Insgesamt erwarten Sie 4 Fachsessions zu den Themen Produktion, Qualitätsmanagement, Konstruktion und Service-Geschäftsmodelle. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit rund 20 Expertinnen und Experten der JKU, Fachgespräche zu führen. Dabei können Kooperationsmöglichkeiten - von der wissenschaftlichen Behandlung eines Themas bis zur Entwicklung von Prototypen - ausgelotet und wertvolle Kontakte geknüpft werden.

Termin: Donnerstag, 8. Februar 2018, 13:30 - ca.17:30 Uhr

Ort: WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Nähere Informationen, Anmeldung und Buchung von Gesprächsterminen unter: www.wko.at/ooe/jku-transfertag2018.

6. Patent-/Recherche- bzw. Markensprechtage 2018

Das TIM - Technologie- und Innovations-Management der WKO Oberösterreich bietet Marken und Patentsprechtage an. Termine finden Sie hier:

Ausgabe 1 | 9.1.2018

TECHNOLOGIE

DI (FH) Markus Strobl | T 05-90909-4250

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Innovation-und-Technologie/ooe/Veranstaltungen_und_Sprechtage_ITU.html

7. Internationale Forschungs- und Innovationsprojekte - FFG: länderspezifische Informationen

Für die internationale Zusammenarbeit im EU-Forschungs- und Innovationsförderprogramm Horizon 2020 (H2020) hat die FFG länderspezifische Informationen für Unternehmen & Wissenschaft gebündelt und online verfügbar gemacht: <https://www.ffg.at/europa/inco/ausschreibungen>.

Damit sind die aktuellen, von Land zu Land verschiedenen, Fördermöglichkeiten übersichtlicher abrufbar.

Downloadbare (Downloadbereich rechts) Informationsblätter mit aktuellen Informationen zu aktuellen und kommenden H2020-Ausschreibungen betreffen folgende Länder: Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, Chile, China (VR), Kuba, Ägypten, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Russland, Singapur, Südafrika, Thailand, USA, Vietnam.

Die für Unternehmen relevanten Ausschreibungsthemen finden sich in den Länderblättern meist in der Rubrik „Industrial Leadership“ bzw. der Rubrik „Societal Challenges“.

Darüber hinaus bietet die FFG Informationen zu den H2020-Fördermöglichkeiten für Partner aus Afrika, Entwicklungsländern, Ländern der Europäischen Nachbarschaft, Lateinamerika & Karibik, Süd-Ost-Asien und aus Drittstaaten.

Unter dem Titel „Spreading Excellence & Widening Participation“ bestehen spezielle Fördermöglichkeiten auch für die Zusammenarbeit mit Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei und Slowenien.

Für Rückfragen stehen die jeweiligen Experten der FFG zur Verfügung (<https://www.ffg.at/content/nationale-kontaktstelle-ffg>).

Für allgemeine Fragen zur Förderung internationaler Forschungs- und Innovationsvorhaben Dipl.Phys. Ralf König (T +43 (0)57755-4601, E ralf.koenig@ffg.at).

Ausgabe 1 | 9.1.2018

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Neue Dual Use-Güterliste veröffentlicht

In der [Verordnung 2017/2268](#) veröffentlicht die Europäische Kommission die neue Dual Use-Güterliste (Anhang I der Dual Use-VO 428/2009), die - gültig ab 16.12.2017- die bisherige Liste (VO 2016/19969) ersetzt.

Mit diesen Änderungen, die in den internationalen Kontrollregimen vereinbart und von der EU in der neuen Dual Use-Güterliste konsolidiert zusammengefasst wurden, soll den neuesten Entwicklungen auf wissenschaftlichem, technologischem und wirtschaftlichem Gebiet Rechnung getragen werden.

Die in dieser Liste beschriebenen Güter (Waren, Software, Technologie) benötigen bei der Ausfuhr in einen Drittstaat grundsätzlich eine Ausfuhrgenehmigung des BMWFW; einige hochsensitive Güter des Anhangs IV (ab Seite 245 der Liste) sind auch in der innergemeinschaftlichen Verbringung genehmigungspflichtig.

Die EU-weit gültigen Allgemeingenehmigungen sind im Anhang II (ab Seite 228) beschrieben.

Eine Darstellung der vorgenommenen Änderungen stellt die EK in folgenden erklärenden Unterlagen zur Verfügung:

[Comprehensive Change Note Summary 2017](#)

[2017 Update of the EU Control List of Dual-Use Items](#)

Es wird allen einschlägig tätigen Mitgliedsfirmen dringend empfohlen, die neue Güterliste daraufhin zu prüfen, ob sich daraus für die Ausfuhren/ innergemeinschaftlichen Verbringungen Änderungen der Genehmigungspflicht ergeben. Die Sanktionsregelungen der EU in Bezug auf Russland, Iran und Nordkorea enthalten ebenfalls spezifische Beschränkungen für Dual Use-Güter.

Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, dass auch die [EU-Militärgüterliste](#) neu veröffentlicht ist, die ab 5. März 2018 anzuwenden sein wird.

Ausgabe 01 | 9.1.2018

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

1. Auslaufen der letzten Übergangsfrist der REACH Registrierung von chemischen Rohstoffen

Mit 31.05.2018 läuft die letzte Übergangsfrist der REACH-Registrierung aus.

Die Wahrscheinlichkeit, dass einige Stoffe, die nach dem 01.06.2018 benötigt werden und noch nicht registriert sind, ist sehr hoch.

Ohne REACH-Registrierung dürfen solche Rohstoffe nicht mehr hergestellt, importiert, in Verkehr gebracht und folglich weder verwendet, noch vermarktet werden. Eine verabsäumte Registrierung kann daher eine ganze Wertschöpfungskette stilllegen.

Weitere Informationen:

[Webinare zur Vorbereitung einer REACH-Registrierung](#)

[Liste von qualifizierten Beratern](#)

www.wko.at/reach

2. Änderung der Trinkwasserverordnung - Neue Untersuchungen

Mit [BGBl. II Nr. 362/2017](#) wurde die [Trinkwasserverordnung](#) geändert. Die Änderungen treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Bestimmte Ausnahmen gelten noch 5 Jahre weiter.

Die Änderungen betreffen:

- Den Geltungsbereich bei Auslandseinsätzen gemäß Wehrgesetz.
- Die Vorgaben für die Eigenkontrolle werden an die Richtlinie 2015/1787 sowie an das Akkreditierungsgesetz 2012 angepasst. Weiters besteht nun die Möglichkeit einer Risikobewertung, durch die Abweichungen von der Häufigkeit der Probenahme und der Untersuchungsliste von chemischen Paramater möglich werden.
- Der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen kann seinen Informationspflichten zukünftig auch über das Infoportal Trinkwasser nachgekommen.
- Die Überwachung hat entlang der gesamten Wasserversorgungsanlage zu erfolgen. Kontinuierliche Messverfahren können Einzelanalysen ersetzen. Nach einer Risikobewertung kann der Untersuchungsumfang bei Einhaltung der Vorgaben von Anhang II Teil B von der Behörde reduziert werden.
- Ausnahmen für saisonale Milcherzeugnisse (Sennereien) sind möglich.
- Analysenverfahren und die Vorgaben für die Konformitätsbewertungsstellen werden angepasst.

Ausgabe 01 | 9.1.2018

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

3. Seeuferschutz-Ausnahmereverordnungen für sechs oberösterreichische Seen

Im Landesgesetzblatt wurden Seeuferschutz-Ausnahmereverordnungen für den [Attersee](#), [Traunsee](#), [Mondsee](#), [Wolfgangsee](#), [Hallstättersee](#) und [Zellersee](#) verlautbart. Diese legen für bestimmte Bereiche in Gemeindegebieten um die genannten Seen Zonen fest, in denen das Eingriffsverbot nicht gilt. In dicht verbauten Gebieten gilt in den bezeichneten „grünen Zonen“ das Eingriffsverbot nicht. In den bezeichneten „roten Zonen“ sind bestimmte Eingriffe möglich. Die erlaubten Eingriffe in der „roten“ Zone betreffen insbesondere Neu-, Zu- und Umbauten bis 10 m Höhe, Errichten oder Aufstellen von Carports, Autoabstellplätzen, Stützmauern, Hangsicherungen, Einfriedungen und Lärmschutzwänden, bestimmte Solarenergieanlagen und Photovoltaikanlagen, Transformatoren, Leitungsmasten, Sende- und Empfängeranlagen, Rohr- und Kabelleitungen, Wasserbehälter, Hydranten. Durch die neuen Regelungen entfallen eine Vielzahl von naturschutzbehördlichen Verfahren im dicht verbauten Gebiet.

Die neuen Bestimmungen gelten seit 29. Dezember 2017. Die bisherigen Seeuferschutz-Ausnahmereverordnungen für Attersee, Traunsee, Mondsee und Zellersee treten mit dem Inkrafttreten der neuen Vorgaben außer Kraft.

4. Bundesabfallwirtschaftsplan 2017 veröffentlicht

Der Bundessabfallwirtschaftsplan 2017 wurde unter www.bundesabfallwirtschaftsplan.at veröffentlicht. Für die Wirtschaft relevante Kapitel sind:

- Abfallvermeidungsprogramme mit diversen Handlungsfeldern,
- Vorgaben und Maßnahmen,
- Behandlungsgrundsätze für bestimmte Abfall- und Stoffströme sowie,
- Leitlinien zur Abfallverbringung.

Der Bundesabfallwirtschaftsplan umfasst etwa 590 Seiten aufgeteilt in 2 Teile und gibt zudem einen guten Überblick über die Abfallwirtschaft in Österreich.

5. Rabattierung nicht erlaubt

Gemäß § 9 Abs. 2 Z. 1 Verpackungsverordnung haben alle Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen allgemein gültige Tarife vorzusehen und zu veröffentlichen. Alle Vertragspartner sind gleich zu behandeln. Rabatte sind unzulässig. Dem BMLFUW wurde mitgeteilt, dass es Anhaltspunkte für die Annahme gibt, dass das Rabattverbot teilweise nicht eingehalten wird und Rabatte direkt oder in Form finanzieller Gutschriften ohne angemessene Gegenleistungen gewährt würden.

Ausgabe 01 | 9.1.2018

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

BETRIEB UND UMWELT

Das BMLFUW hält dazu in einem [Schreiben](#) fest, dass damit auf beiden Seiten des Lizenzvertrages Vorgaben des Abfall- und Wettbewerbsrechts sowie Compliance-Regeln der Unternehmen verletzt würden und eine derartige Vorgangsweise einen strafrechtlich zu ahndenden Tatbestand (z. B. § 309 StGB) erfüllen könnte. Das BMLFUW wäre bei konkreten Verdachtsmomenten verpflichtet, entsprechende Anzeigen bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu erstatten.

Ausgabe 1 | 9.1.2018

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Begutachtung: Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2018

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit seinem Erkenntnis vom 26. September 2017 die Möglichkeit, Gebäude und Schutzdächer unter gewissen Voraussetzungen von den gesetzlichen Abstandsbestimmungen auszunehmen, in einer den Bedürfnissen der Praxis sowie den Zielen des Gesetzgebers nicht geplanten Weise eingeschränkt.

Mit der vorliegenden [Gesetzesnovelle](#) soll daher im Interesse der Baupraxis möglichst rasch klargestellt werden, dass sich die Ausnahmebestimmung des § 41 Abs. 1 Oö. Bautechnikgesetz 2013 bzw. die dort normierten Kriterien ausschließlich auf Gebäude und Schutzdächer beziehen.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis 10.1.2018 (Frau Fürthner, E eva.fuerthner@wkoee.at).

2. Begutachtung: Landesgesetz, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz geändert wird

Bei uns liegt der [Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz](#) geändert wird mit der Bitte um Stellungnahme auf.

Das Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz ist seit 1988 unverändert. Anlass für die Novelle ist die erforderliche Umsetzung „Geldwäsche-Richtlinie“. Nach Art 30 iVm Art 3 Z 6 der „Geldwäsche-Richtlinie“ müssen die wirtschaftlichen Eigentümer im Wesentlichen von Gesellschaften, Trusts und juristischen Personen, wie Stiftungen in einem zentralen Register erfasst werden. Unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen damit auch die dem Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegenden Stiftungen und Fonds. Zur Umsetzung hat der Bund das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz erlassen. Dieses Gesetz sieht die Einbeziehung der landesgesetzlich geregelten Stiftungen und Fonds in den Anwendungsbereich vor, sofern dies landesgesetzlich vorgesehen ist. Mit dem im Entwurf vorliegenden Landesgesetz soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Laut den Erläuterungen sind keine finanziellen Mehrbelastungen zu erwarten.

Bitte um allfällige Stellungnahme bis 12.1.2018 (Frau Fürthner, E eva.fuerthner@wkoee.at).

3. VO-Vorschläge Marktüberwachung und gegenseitige Anerkennung; öff. Konsultation

Nachstehend erhalten Sie die Links zu einer Verordnung über das System der Marktüberwachung und einer über die gegenseitige Anerkennung von Produkten, wodurch die bisherige VO über die gegenseitige Anerkennung (die ja bekanntlich nicht gut funktioniert hat) ersetzt werden soll.

Die Europäische Kommission (EK) hat zwei Verordnungsvorschläge vorgelegt, die auch für die Bauprodukte in Bezug auf Marktüberwachung und gegenseitige Anerkennung von Produkten relevant sind (Dokumente COM(2017) 795 und COM(2017) 796 jeweils vom 19.12.2017). Hiermit darf auf die bis 15-02-2018 laufende öffentliche Konsultation der EK dazu aufmerksam gemacht werden.

Ausgabe 1 | 9.1.2018

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

vgl. dazu folgende links:

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_en

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2017-795_en

http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/com-2017-796_en

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-5301_en.htm

Bitte um allfällige Stellungnahme bis 18.1.2018 (Frau Fürthner, E eva.fuerthner@wkoee.at).

4. Goldene Securitas 2018

Auch heuer wieder haben die Wirtschaftskammer Österreich und die AUVA die „Goldene Securitas 2018“ ausgeschrieben.

Mit diesem Preis werden alle zwei Jahre Betriebe ausgezeichnet, die besondere Leistungen auf den Gebieten Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten erbringen. Bis 8. Mai 2018 können sich alle Betriebe, die sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut werden, in den Kategorien

- Sicher und gesund arbeiten
- Innovativ für mehr Sicherheit
- Vielfalt bringt Erfolg!

unter www.auva.at/goldene-securitas bewerben.

Der [Folder](#) enthält nähere Details zur Ausschreibung.